



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 35/22

des Gemeinderates

Sitzungstag: 15.12.2022
Beginn: 19:02 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula
Ende: 22:40 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend
Funktion	Name		Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Weizer, Sabine

Gemeinderat

Bogner, Hans

Gemeinderat

Braun, Alois

Gemeinderat

Dengler, Daniel

Entschuldigt

Gemeinderat

Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat

Fürst, Johann

Gemeinderat

Geitner, Josef

Gemeinderat

Haas, Stefan

Gemeinderat

Hierl, Johannes

Gemeinderat

Hierl, Michael

Gemeinderätin

Hierl, Susanne

Entschuldigt

Gemeinderat

Himmeler, Florian

2. Bürgermeister

Lehmeyer, Christian

Gemeinderat

Lehmeyer, Simon

Gemeinderat

Lutz, Manfred

Gemeinderat

Mederer, Markus

Anwesend ab 19:05 vor TOP I.1.

3. Bürgermeister

Nießbeck, Norbert

Gemeinderat

Pöhner, Manuel

Entschuldigt

Gemeinderat

Sichert, Alois

Gemeinderätin

Späth, Erna

Gemeinderätin

Zaschka, Karin

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie
Bauamt Birgmeier, Bernhard
BASIS Institut Dr. Hanspeter Buba
AWO Nürnberger Land Hr. Sebastian Legat; Fr. Rosa Eichel
Kämmerer Stepper, Thomas

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift (Auszug)

Vor Beginn der Sitzung bedankt der Erste Bürgermeister sich bei seinen Stellvertretern, dem Zweiten Bürgermeister Christian Lehmeyer und dem Dritten Bürgermeister Norbert Nießbeck, für deren Vertretung während des Besuchs der Delegation aus Walce anlässlich des europäischen Adventskonzertes. Weiter bedankt er sich beim Partnerschaftsreferenten Alois Braun und Simone Schaller von der Gemeindeverwaltung Berg für die hervorragende Organisation des gesamten Wochenendes.

Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.11.2022.

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Berg: Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Dr. Hanspeter Buba, BASIS-Institut, Gundelsheim

Im Jahr 2021 wurde das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH aus Gundelsheim von der Gemeinde Berg mit der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Berg beauftragt.

Bereits im Februar d. J. wurde der Gemeinde Berg vom BASIS-Institut der 1. Teil der Kindergartenbedarfsanalyse - die Bevölkerungsprognose - vorgelegt, welche dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2022 als Zwischenbericht präsentiert worden ist.

Im Juli 2022 wurde im Rahmen der Bedürfnisermittlung (Teil 2 der Kindergartenbedarfsanalyse) die Befragung der Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern unter 3 Jahren sowie im Kindergartenalter durchgeführt. Die statistischen Ergebnisse dieser Befragung wurden der Kommune im Oktober in Form eines Tabellenbandes mit allen Einrichtungen sowie auch die einrichtungsbezogenen Tabellenbände zur Verfügung gestellt. Die einrichtungsbezogenen Tabellenbände mit der Auswertung der Elternbefragung wurden bereits im November an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg weitergeleitet.

Nachdem nun die Ergebnisse der qualitativen Bedarfsermittlung und der quantitativen Prognose der Bedarfsentwicklung vorgelegen haben, konnten diese vom BASIS-Institut in eine zusammenfassende Präsentation zur Bevölkerungsprognose eingearbeitet werden, welche nun dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung von Herrn Dr. Buba vorgestellt wird.

Die Präsentation wird in gedruckter Form in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 22.12.2022 an den Gemeinderat verteilt.

Nach Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung durch Herrn Dr. Buba kommen aus den Reihen des Gemeinderats folgende Anmerkungen und Fragen:

-2. Bürgermeister Christian Lehmeyer bedankt sich bei Herrn Dr. Buba für die gute Präsentation und erklärt, dass die Gemeinde Berg mit den in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2022 getroffenen Entscheidungen schon gut für die Zukunft aufgestellt sei. Hierzu merkt Dr. Buba an, dass es bei den Krippengruppen schon noch Bedarf gibt, der abgedeckt werden muss. Dieser wird schneller als bei einer Kindergartengruppe aufschlagen, wegen der kleineren Gruppengröße von 12 Kindern. Ein zusätzlicher Bedarf kann hier nicht so einfach kompensiert werden, da die Krippengruppen schon sehr gut besucht sind.

-Mitglied des Gemeinderates Hans Bogner ist der Meinung, dass eigentlich vier Krippengruppen geschaffen werden müssten statt der aktuell nur zwei neu geplanten Gruppen. Er erklärt, dass der Gemeinderat sich hierzu auf jeden Fall nochmals Gedanken machen muss. Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass voraussichtlich im Januar zu diesem Sachverhalt eine Fraktionsprechersitzung bzw. Bürgermeisterrunde stattfinden soll, um die weitere Vorgehensweise festzulegen.

-Gemeinderatsmitglied Karin Zäschka erkundigt sich, ob nicht doch nochmal bei der Regierung nachgefragt werden kann, zwecks Durchführung einer Generalsanierung für die Kindergärten in Loderbach und Unterölsbach, vor Ablauf der 25 Jahre Betriebslaufzeit. Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass dies nur möglich sei, wenn bescheinigt werden kann, dass die Gebäude akut Einsturz gefährdet seien. Ansonsten müssten Fördergelder zurückbezahlt werden. Er wird diesen Punkt aber nochmals mitnehmen und mit der Regierung erneut abklären.

-Gemeinderatsmitglied Markus Mederer merkt an, dass im Falle einer vorzeitigen Sanierung der Kindergärten Loderbach und Unterölsbach, nur ein Teil der Förderungen zurückbezahlt werden müsste und nicht die komplette Förderung. Er unterstützt deswegen den Vorschlag von Gemeinderätin Karin Zäschka. Weiter führt er aus, dass die Entscheidungen, welche im Mai dieses Jahres getroffen wurden der richtige Weg waren. Mit der heute vorgestellten Bedarfsanalyse liegt der Gemeinde Berg nun ein Masterplan für die weitere Entwicklung der Kindertageseinrichtungen vor.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bedankt sich Bürgermeister Peter Bergler bei Herrn Dr. Buba für den Vortrag. Er erklärt, dass der Gemeinderat sich in naher Zukunft zu diesem Thema beraten muss, um die Vorgehensweise für die nächsten Jahre festzulegen.

Herr Dr. Buba bedankt sich für die Aufmerksamkeit und rät dem Gemeinderat auch alternative Bauweisen wie z. B. die Großtafelbauweise in Erwägung zu ziehen.

Punkt 3: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage zum Erschließen der Grundstücke 911/3 und 911/4 der Gemarkung Stöckelsberg in Unterrohrenstadt

Der Bauantragsteller beabsichtigt sein Grundstück im Zentrum von Unterrohrenstadt zu erschließen. Das Grundstück ist derzeit weder straßentechnisch noch wasser- und abwassertechnisch erschlossen. Lt. Antragsunterlagen liegt zu Lasten des östlich angrenzenden Grundstücks, der FINr. 911 der Gemarkung Stöckelsberg, ein Geh- und Fahrrecht vor. Die Erschließung mit den Sparten (Strom, Wasser, Abwasser [Schmutzwasser]) soll über das südliche Grundstück mit der FINr. 917 der Gemarkung Stöckelsberg erfolgen. Lt. Antragsunterlagen wäre der Eigentümer dieses Grundstücks mit einer Verlegung einverstanden und bereit eine entsprechend Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

Bei Vorlage der entsprechenden Nachweise im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens wäre somit eine Erschließung gegeben. Mit der Gemeinde wären Sondervereinbarungen hinsichtlich der Abwasserentsorgung des Schmutzwassers und der Wasserversorgung abzuschließen.

In Unterrohrenstadt besteht hinsichtlich der Abwasserentsorgung ein Trennsystem. Daher ist die Ableitung des Oberflächenwassers im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens anhand eines Konzeptes zu erörtern (Versickerung auf dem Grundstück). Sollte dies nicht möglich sein hat der Antragsteller die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung in eine Vorflut vorzulegen.

Hinsichtlich des in Zukunft geplanten unterkellerten Bungalows ist festzustellen, dass sich dieses aus jetziger Sicht in die Umgebungsbebauung einfügen würde und demnach genehmigungsfähig erscheint.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen sofern im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens die Geh- und Fahrtrechte sowie etwaige Dienstbarkeiten nachgewiesen sowie Sondervereinbarungen hinsichtlich des Schmutzwasserkanals und der Wasserleitung mit der Gemeinde Berg abgeschlossen werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ebenso ein Konzept hinsichtlich der Oberflächenentwässerung vorzulegen.

b) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
77-2022	Sanierung und Aufstockung der Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 853/1 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
78-2022	Nutzungsänderung Lager als Wohnraum, Anbau Balkon auf dem Grundstück FINr. 873 der Gemarkung Berg in Berg	ja
79-2022	Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 932/1 der Gemarkung Stöckelsberg in Unterrohrenstadt	ja
83-2022	Verlängerung des Antrages auf Erteilung eines Vorbescheides: Wohnhausneubau mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück FI-Nr. 1237 der Gemarkung Sindlbach in Langenthal	ja
25-2022	Errichtung einer Lagerhalle mit Bürocontainern auf dem Grundstück FINr. 734/84 der Gemarkung Loderbach in Richtheim Begründung: Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Da man sich nicht sicher über die Gebietsverträglichkeit des Bauvorhabens war teilte man dem Antragsteller mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Bauantragsunterlagen wurden nach vorsorglicher Ablehnung im Gemeinderat an die Baugenehmigungsbehörde, das Landratsamt Neumarkt, zur Prüfung weitergeleitet. Das Landratsamt stellte mit Schreiben vom 25.10.2022 die Gebietsverträglichkeit des Vorhabens fest und teilte mit, dass beabsichtigt würde das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, sollte das gemeindliche Einvernehmen erneut verweigert werden. Da die Gebietsverträglichkeit von der Fachstelle des Landratsamtes bejaht wurde gab es keinen Grund an der ablehnenden Stellungnahme festzuhalten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.	ja
89-2022	Aufstockung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes um 1,50 Meter sowie Erneuerung der Pultdachkonstruktion auf Grund von altersbedingten Beschädigungen auf dem Grundstück FINr. 665 der Gemarkung Berg in Riebling	ja

Punkt 4: Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg; Bedarfsfeststellung von Plätzen für Kinder in einem Waldkindergarten in Großwiesenhof - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Auf Nachfrage von Eltern nach einem Waldkindergarten in der Gemeinde Berg hat sich die Kommune in den letzten Wochen und Monaten mit der Thematik näher befasst. Auch in anderen Landkreis-

kommunen wurden schon Wald- bzw. Naturkindergärten eingerichtet und haben sich als beliebte Ergänzung zum bestehenden Betreuungsangebot herausgestellt.

Bereits in der Sitzung am 30.06.2022 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Errichtung eines Waldkindergartens in Großwiesenhof ausgesprochen und festgehalten, dass der Betrieb zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 aufgenommen werden sollte.

Die Gemeinde Berg wäre also bereit, Eltern aus der Gemeinde Berg ein solches Angebot - eine interessante Alternative zu dem bereits bestehenden Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg - anzubieten, sofern hierzu auch von Seiten der Eltern Interesse besteht. Vorgesehen ist, in Großwiesenhof einen Waldkindergarten für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu errichten, welcher dann ab September 2023 für die Betreuung von Kindergartenkindern zur Verfügung stehen würde.

Da die Gemeinde Berg zur Anerkennung eines entsprechenden Bedarfs an Betreuungsplätzen in einem Waldkindergarten in der Gemeinde Berg den Bedarf nachzuweisen hat, wurden im November/Dezember d. J. alle Eltern in der Gemeinde Berg aufgerufen (Presse, Homepage, Mitteilungsblatt, Information der Einrichtungsträger), ihr Interesse bei der Gemeindeverwaltung zu melden - sofern der Wunsch auf Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in einer solchen Betreuungseinrichtung besteht. Im Zuge dieser Interessensabfrage gingen bis zum 13.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung von insgesamt 28 Eltern Interessensbekundungen für einen Waldkindergartenplatz ein. Ergänzend ist hier anzumerken, dass ein Teil dieser Kinder noch unter 3 Jahre alt ist.

Ferner führte die Gemeinde Berg bereits im Sommer d. J. im Rahmen der Bedarfsplanung u. a. eine Befragung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren durch. Hierbei haben außerdem 9 Eltern den Wunsch für einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung mit Waldkindergarten-Pädagogik geäußert.

Auch aufgrund der hohen Auslastung der in der Kommune bereits vorhandenen Betreuungseinrichtungen samt befristet genehmigter Übergangsgruppen scheint es zweckdienlich, Waldkindergartenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Der Waldkindergarten stellt nämlich eine interessante Alternative in der Kinderbetreuung dar und kann zudem relativ schnell und kostengünstig eine Entlastung bringen. Er kann aber weder aktuell noch zukünftig fehlende Betreuungsplätze ersetzen, da er keinen sog. Regelkindergarten darstellt.

Für die Gemeinde Berg werden folgende Plätze nach Art. 7 BayKiBiG als zusätzlich bedarfsnotwendig anerkannt:

Die Gemeinde Berg stellt den Bedarf an einem Waldkindergarten mit 20 Betreuungsplätzen fest und erkennt diese Plätze als bedarfsnotwendig an.

Punkt 5: Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg; Beschlussfassung zur Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e.V. für zwei neue Kindertageseinrichtungen (Waldkindergarten in Großwiesenhof, 1-gruppige Kindertageseinrichtung in Stöckelsberg)

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der AWO am 26.10.2022 bezüglich der Übernahme der Betriebsträgerschaft für o. g. Kindertageseinrichtungen (Waldkindergarten Großwiesenhof, 1-gruppige Kindertageseinrichtung in Stöckelsberg) wurde bereits mündlich von der AWO zugesagt, dass diese einer Trägerschaftsübernahme - unter der Voraussetzung, dass, sofern sich nach der Einrichtung des Waldkindergartens in Großwiesenhof ein weiterer Bedarf nach einem Wald-/Naturkindergarten ergeben soll, dieser in Stöckelsberg entstehen und auch von der AWO betrieben werden soll - positiv gegenübersteht.

Hintergrund dieser Option ist, dass es äußerst schwierig ist, einen Träger für den Betrieb einer 1-gruppigen Betreuungseinrichtung zu finden. Der Betrieb von zwei Gruppen - zumindest im gleichen Ort - wären daher für einen Träger förderlich (z. B. für Personalgewinnung, schnellere Kompensierung bei Personalausfällen, etc.).

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der neue Vorstandsvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e.V., Herr Sebastian Legat anwesend. Herr Legat stellt sich dem Gremium kurz vor und erklärt, dass aufgrund der Vergangenheit – Absage des Projektes Pflegeheim und Kindertageseinrichtung in Berg – es ein wichtiges Anliegen von ihm sei, die AWO für die Zukunft als starken Partner für die Gemeinde Berg zu präsentieren.

Weiter erklärt er, dass insbesondere die Waldpädagogik in zweierlei Hinsicht eine tolle Sache ist. Zum einen ist es für diese Betreuungsform einfacher Personal zu finden, da sich für diese spezielle Form der Pädagogik nur diejenigen bewerben, die sich wirklich dafür interessieren. Des Weiteren ist auch die Nachfrage der Eltern nach dieser Form der Pädagogik sehr groß. Abschließend bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und hofft auf eine positive Entscheidung des Gemeinderates bzgl. Übernahme der Trägerschaften.

-Zweiter Bürgermeister Christian Lehmeyer erklärt, dass die Gemeinde Berg ein sehr ambivalentes Verhältnis zur AWO hat. Einerseits die oben bereits beschriebene Thematik mit dem abgesagten Projekt Pflegeheim. Andererseits jedoch die hervorragende Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO in der Gemeinde Berg. Diese werden von den Eltern nur gelobt. Weiter möchte er von Herrn Legat wissen, ob es aktuell tatsächlich möglich ist, ausreichend Personal für die beiden o. a. Einrichtungen zu bekommen. Hierzu teilt Herr Legat mit, dass gerade im Bereich Neumarkt die Situation schwierig sei, jedoch ist gerade dort noch ein Markt vorhanden, so dass er zuversichtlich ist, für beide Einrichtungen ausreichend Personal zu finden.

-Gemeinderatsmitglied Alois Braun merkt an, dass durch die Entscheidungen in der Vergangenheit die Gemeinde Berg sehr viel Geld verloren hat. Er hofft jedoch trotz allem auf eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

-Gemeinderatsmitglied Erna Späth erkundigt sich, ob es möglich ist, im Waldkindergarten auch ein warmes Mittagessen anzubieten. Hierzu teil Frau Rosa Eichel von der AWO mit, dass dies grundsätzlich möglich sei, es komme auch auf die Einrichtung des Waldkindergartenwagens an. Weiter müsste auch noch abgeklärt werden, ob ein Mittagessen von Seiten der Eltern überhaupt gewünscht wird.

-Gemeinderatsmitglied Markus Mederer erkundigt sich, ob bei den Trägern der Kindergärten in Unterölsbach und Sindlbach ebenfalls nachgefragt wurde, ob diese bereit seien, eine Trägerschaft in Stöckelsberg zu übernehmen. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister mit, dass von Seiten dieser Träger keine Bereitschaft diesbezüglich bekundet wurde.

Zum Abschluss der Beratung bedankt sich Bürgermeister Bergler bei Herrn Legat und Frau Eichel von der AWO.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e.V. die Betriebsträgerschaft für die beiden neu einzurichtenden Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg übernehmen soll.

Die Gemeinde Berg überträgt somit die Betriebsträgerschaft für den Waldkindergarten in Großwiesenhof (Fl.Nr. 752/2, Gemarkung Holzheim) sowie für die 1-gruppige Kindertageseinrichtung in Stöckelsberg (Fl.Nr. 119, Gemarkung Stöckelsberg) an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberger Land e.V.

Der Waldkindergarten soll bereits zum neuen Kindergartenjahr 2023/2024 im September 2023 seinen Betrieb aufnehmen, die neu zu errichtende 1-gruppige Einrichtung in Stöckelsberg wird voraussichtlich erst zum Kindergartenjahr 2024/2025 (September 2024) in Betrieb gehen können.

Im Weiteren ist noch der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der AWO und der Gemeinde Berg über den Betrieb der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen in Großwiesenhof (Waldkindergarten) und Stöckelsberg (1-gruppige Betreuungseinrichtung) erforderlich. Nachdem der Waldkindergarten bereits im September 2023 starten soll, soll diese Vereinbarung vorrangig erstellt werden. Dem Gemeinderat werden von der Verwaltung zu gegebener Zeit entsprechende Entwürfe der Betriebsvereinbarungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Punkt 6: Anschaffung eines Waldkindergartenwagens

Für das Grundstück Fl. Nr. 752/2 der Gemarkung Holzheim, Stadt Neumarkt liegt ein genehmigter Vorbescheid für die Errichtung eines Waldkindergartens auf der Basis der Nutzung eines mobilen Waldkindergartenwagens vom 17.05.2022 in Großwiesenhof vor.

Seitens der Kindergarten-Aufsicht vom Landratsamt Neumarkt ist die Nutzung des Kindergartenwagens bei plötzlichen Regenschauer, Schlafen, Toilettengang und diverse Angebote geeignet und entspricht den Vorgaben des BayKiBiG. Aus fachlicher Sicht kann auf dieser Fläche eine Gruppe mit 20 Kindern und ein Bauwagen genehmigt werden.

Die Aufstellfläche des Kindergartenwagens und die zugehörige Außenanlage soll im südlichen Bereich zu den angrenzenden Waldflächen erfolgen. Der aktive, dem Betrieb des Kindergartens zugeordnete Spielbereich soll dabei mindestens 200 m² umfassen und mit entsprechenden Außenspielgeräten bestückt werden. Dies sollte mit dem späteren Betreiber im Detail im Zuge des anstehenden Baugenehmigungsverfahrens noch festgelegt werden.

Es ist ein Kindergartenwagen mit den Grundrissabmessungen L x B = 8,00 m * 3,00 m mit 20 Sitzplätzen als Unterstand für die Kinder mit Garderobenbereich, Stauschränken etc. vorgesehen. Für den Kindergartenwagen ist beim Bayernwerk ein Stromanschluss zu beantragen, damit ein Betrieb mit der eingebauten Elektroheizung und die Innenbeleuchtung des Kindergartenwagens gewährleistet ist.

Das Anwesen in Großwiesenhof ist durch die Stadt Neumarkt nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Die Einwohner beziehen ihr Trinkwasser aus einem privat betriebenen Brunnen.

Für den Sanitärbereich ist deshalb ein Kompost – WC an geeigneter Stelle auszubilden. Die Größe bzw. Art der Anlage, bzw. der Standort ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens abzuklären. Hierzu könnten allerdings auch die sanitären Anlagen des nahegelegenen „Eventgebäudes“ ggf. genutzt werden.

Im Zufahrtsbereich nördlich des Grundstückes sollen zudem auf einem gemeindlichen Grundstück noch bis zu 4 Stellplätze errichtet werden.

Ingenieur Birgmeier erklärt, dass die Kosten für die Erschließung, den Kindergartenwagen, die WC-Anlage, die Außenanlagen, die Ausstattung usw. derzeit auf ca. 171.000 Euro geschätzt werden. Wobei insbesondere die Kosten für Spielgeräte und Spielsachen sehr großzügig abgeschätzt wurden und diese wahrscheinlich eher geringer ausfallen werden.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die, für die Errichtung des Waldkindergartens, erforderlichen amtlichen Anträge zur Genehmigung zu erwirken und beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung eines Kindergartenwagens, der Sanitäranlagen sowie der Spielgeräte und Erstausrüstungsgegenstände.

Punkt 7: Umbau und Erweiterung des Rathauses II zum Verwaltungszentrum Gemeinde Berg - Vergabe von Bauleistungen

a) Abbrucharbeiten (Bekanntmachung)

Zum Eröffnungstermin der freihändigen Ausschreibung am 28.09.2022 lagen keine Angebote für die inneren Abbrucharbeiten des bestehenden Rathauses II vor.

Danach wurden die Unterlagen erneut an 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes verschickt.

Bis zum 07.11.2022 lagen 3 Angebote mit der nachfolgenden Rangfolge vor.

1.	Klein – Pölling	27.105,23 €		
2.	Bieter B	87.122,88 €	60.017,65 €	221,42 %
3.	Bieter C	88.644,10 €	61.538,87 €	227,04 %

Das Angebot der Firma Klein aus Pölling mit 27.105,23 € liegt im Vergleich zur Kostenberechnung von 17.633,42 € um 9.471,81 €, d. h. um 53,72 % höher.

Die Bauarbeiten wurden bereits beauftragt und sind zwischenzeitlich kurz vor dem Abschluss (Gemeinderat zur Kenntnis).

b) Trockenbau (ohne Akustikelemente)

Zum Eröffnungstermin der beschränkten Ausschreibung am 17.11.2022 lagen 4 Angebote für die Trockenbauarbeiten mit der nachfolgenden Rangfolge vor.

1.	LT Ausbau – Nürnberg	82.684,05 €		
2.	Bieter B	87.708,95 €	5.024,90 €	6,08 %
3.	Bieter C	93.123,45 €	10.439,40 €	12,63 %
4.	Bieter D	114.427,23 €	31.843,18 €	38,51 %

Das Angebot der Firma LT Ausbau aus Nürnberg mit 82.684,05 € liegt im Vergleich zur Kostenberechnung von 83.942,60 € um 1.258,55 € niedriger, d. h. um -1,50 % günstiger.

Nach formeller, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Auswertung der Angebote wird vorgeschlagen dem Bieter LT Ausbau GmbH aus Nürnberg den Auftrag für die Trockenbauarbeiten in Höhe von 82.684,05 € zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Vergabe der Trockenbauarbeiten an oben genannte Firma mit einer Gesamtauftragssumme von 82.684,05 €.

c) Systemstellwände

Zum Eröffnungstermin der beschränkten Ausschreibung am 17.11.2022 lagen 2 Angebote für die Trockenbauarbeiten mit der nachfolgenden Rangfolge vor.

1.	Lindner - Arnstorf	137.922,67 €		
2.	Bieter B	149.932,86 €	12.010,19 €	8,71 %

Das Angebot der Firma Lindner aus Arnstorf mit 137.922,67 € liegt im Vergleich zur Kostenberechnung von 117.096,00 € um 20.826,67 €, d. h. um 17,79 % höher.

Nach formeller, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Auswertung der Angebote wird vorgeschlagen dem Bieter Lindner aus Arnstorf den Auftrag für die Erstellung der Systemwände in Höhe von 137.922,67 € zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Vergabe der Systemstellwände an oben genannte Firma mit einer Gesamtauftragssumme von 137.922,67 €.

Hinweis:

Nach Durchführung von 74,25 % der Ausschreibungen liegt die bisherige Vergabesumme in Höhe von 2.325.959,63 € mit 10,53 % über der Kostenberechnung. D. h. es ist mit zirka 338.000,00 € Mehrkosten zu rechnen.

Punkt 8: Bestellung von Mitgliedern in Zweckverbände

hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.05.2020 die Entsendung eines Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe beschlossen.

Der Beschluss wurde am 14.05.2020 wie folgt gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, für die Vertretung der Gemeinde Berg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe Herrn 1. Bürgermeister Peter Bergler als Verbandsrat zu bestellen.

Im Fall seiner Verhinderung wird der 1. Bürgermeister durch seinen Stellvertreter Christian Lehmeier (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten.“

Nachdem sowohl der 1. als auch der 2. Bürgermeister gleichzeitig verhindert sein können, wird vorgeschlagen, die Vertretung der Gemeinde Berg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe im Fall der Verhinderung des 1. Bürgermeisters analog der Beschlussfassung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe wie folgt zu regeln:

Ab sofort soll im Fall seiner Verhinderung der 1. Bürgermeister durch seine Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Punkt 9: Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§2b UStG); mögliche Verlängerung des Optionszeitraums (§ 27 Abs. 22 i.V.m. Abs. 22a UStG)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Kämmerer Thomas Stepper anwesend. Er erklärt, dass der § 2b UStG die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes für juristische Personen des öffentlichen Rechts neu regelt. Der bisherige Optionszeitraum (Übergangsfrist = Wahlmöglichkeit des Rechts) endet am 31.12.2022

Am 02.12.2022 gab es einen Beschluss des Bundestages zur Verlängerung des Optionszeitraums (§ 27 Abs. 22 i.V.m. Abs. 22a UStG) bis zum 31.12.2024. Die Entscheidung im Bundesrat hierüber erfolgt am 16.12.2022. Als Begründung erklärt das Bundesministerium für Finanzen (BMF): „Es bestehen viele offene Fragen und insgesamt Zweifel, dass ab dem 01.01.2023 flächendeckend eine zutreffende Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sichergestellt werden kann“. Kämmerer Thomas Stepper informiert, dass die Praxis dies bestätigt. Weiter teilt er mit, dass trotz Haushaltsscreening durch den BKPV, eigener rechtlicher Prüfung und Bewertung, Einschätzungen des Steuerberaters, (teilweise unbeantworteter) Anfragen bei den Finanzbehörden weiterhin in verschiedenen Vorgängen weiter rechtliche Unklarheiten bzw. Unsicherheiten zur Umsetzung bestehen.

Zudem wurden verschiedene technisch erforderliche Komponenten der Software-Anbieter (Bereich Finanzwesen) erst sehr spät ausgerollt und müssen nun auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Weiter sei innerhalb der Finanzabteilung ein Nachholen von organisatorischen Umstrukturierungen erforderlich und das Steueramt ist derzeit durch verschiedene andere Bereiche bzw. Themen schon sehr ausgelastet. Grundsätzlich wird daher die Verlängerung des Optionszeitraums begrüßt, um rechtliche Sicherheit zu erlangen und die Arbeitsprozesse entsprechend anzupassen

Das geplante neue Umsatzsteuerrecht bringt für die Gemeinde Berg in der Regel in den meisten Bereichen keine Vorteile, teilweise sogar Nachteile (erhöhter Verwaltungsaufwand, zusätzliche Software- und Steuerberaterkosten, Anrechenbarkeit insbesondere bei Aufteilung von Vorsteuerbeträgen). Im Bereich Hallenbad steht aber die geplante Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG im Raum (siehe zuletzt GR-Beschluss vom 28.07.2022), geschätzter Steuervorteil gegenüber Zuwendung ca. 14.600 Euro pro Jahr; zudem anteiliger Vorsteuerabzug laufender Betrieb nach Trennung der Aufwendungen vom Schulbereich.

Bei einem Telefonat mit der Regierung der Oberpfalz, SG-Leitung Herr Haller bzgl. Zuwendungsverfahren „Sportzentrum“ wurde der Verwaltung folgendes mitgeteilt. Im Falle einer Verlängerung des Optionszeitraums ist statt der Berücksichtigung der Umsatzsteuerbescheids 2023 eine Schätzung der voraussichtlichen Steuerersparnis vorzunehmen und auf dieser Basis erfolgt eine vorläufige Abrechnung der Restzuwendung

Die weitere Handlungsmöglichkeit bzgl. Anmeldung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Hallenbad“ wurde in der Vergangenheit durch den Gemeinderat nicht beschlossen, da zuwendungsrechtliche Risiken bestehen. Ab 2023 ist eine Korrektur der Umsatzsteuererklärung 2017 nicht mehr möglich. Zu dieser Thematik kommen von Seiten des Gemeinderats keinerlei Einwendungen.

Kämmerer Thomas Stepper unterbreitet nun folgenden Vorschlag zum weiteren handeln: Sollte das Gesetzgebungsverfahren (Jahressteuergesetz 2022) eine Verlängerung des Optionszeitraums bis 31.12.2024 bestätigen, erfolgt kein Widerruf der bisherigen Erklärung zur Anwendung der Übergangsregelung. Im Hinblick auf die rechtliche Tragweite einer ordnungsgemäßen Versteuerung sind die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umstellung weiter vorzubereiten und ausreichend zu treffen. Sollte dies bereits zum Jahreswechsel 2023/2024 der Fall sein, sollte eine Umstellung zu diesem Zeitpunkt aufgrund der möglichen steuerlichen Vorteile im Bereich des Hallenbads in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

HINWEIS zu TOP 9 (Hallenbad der Gemeinde Berg)

Neue Entgeltordnung ab 01.10.2023 / Erhebung der Benutzungsentgelte für Vereine, Schulklassen und sonstige geschlossenen Personengruppen

In der letzten Sitzung am 17.11.2022 hat der Gemeinderat der Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.01.2023 zugestimmt. Begründet wurde diese erforderliche Erhöhung durch die massiv gestiegenen Energiekosten sowie die allgemeinen Steigerungen - vor allem bei den Dienstleistungs-, Sachaufwands- und Unterhaltskosten.

Nachdem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 17.11.2022 noch nicht bekannt war, dass nach den Plänen des Bundesfinanzministeriums der Optionszeitraum zur Umstellung auf § 2b UStG erneut um zwei Jahre verlängert werden soll, wurde zum damaligen Zeitpunkt darauf abgestellt, dass die neuen Eintrittspreise - welche zum 01.01.2023 Anwendung finden - auch die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten würden.

Da mit einer deutlichen Wahrscheinlichkeit für die Verlängerung des Optionszeitraums auszugehen ist (Behandlung der Angelegenheit im Bundesrat erfolgt erst am 16.12.2022) und damit die Umsätze der Gemeinde Berg erst ab 01.01.2025 den neuen steuerlichen Regeln unterliegen würden, ist beim Neuerlass der Entgeltordnung für das Hallenbad der Gemeinde Berg mit Liegewiese zum 01.01.2023 zu beachten, dass - entgegen der Beschlussfassung am 17.11.2022 unter TOP I.4b - die neuen Eintrittspreise keine Mehrwertsteuer beinhalten werden.

Dasselbe gilt auch bei der Erhebung der Benutzungsentgelte für Vereine, Schulklassen und sonstige geschlossenen Personengruppen (vgl. TOP I.4 c der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022). Das bedeutet, dass auch diese zum 01.01.2023 neu angepassten Benutzungsentgelte keine Mehrwertsteuer beinhalten werden.

Punkt 10: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Bürgermeister Bergler teilt mit, dass in der Bürgerversammlung für Kinder und Jugendliche ein Wunsch der Jugendlichen war, dass in den Winterferien die Turnhalle einen Tag von den Jugendlichen genutzt werden darf. Es wurde nun Mittwoch der 4. Januar 2023 von 09:00 – 16:00 Uhr dafür festgelegt. Weiter bittet er um Rückmeldung, wer von den Mietgliedern des Gemeinderates an diesem Tag die Aufsicht übernehmen könnte. Es melden sich folgende Mitglieder des Gemeinderates: Karin Zschka, Norbert Nießbeck, Stefan Haas und Johannes Hierl.

b) Weiter informiert der Erste Bürgermeister, dass vom 25.3. – 26.3.2023 wieder die Freizeitmesse in Nürnberg stattfinden wird. Der Termin an dem die Gemeinde Berg vertreten sein wird ist Samstag der 25.03.2022 von 08:30 – 13:30 Uhr. Der Sonntag wie in den letzten Jahren ist dieses Mal nicht möglich, da am 26.03.2023 die Gewerbeschau Berg, am Firmengelände der Fa. Weißmüller stattfinden wird. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates sich zu überlegen, wer bereit wäre die Gemeinde Berg bei der Freizeitmesse zu präsentieren. Er wird diesbezüglich voraussichtlich in der Februarsitzung nochmals nachfragen.

c) Anschließend weist er nochmals daraufhin, dass am Sonntag den 26.03.2023 die Gewerbeschau Berg auf dem Gelände der Fa. Weißmüller stattfinden soll. Bei schlechtem Wetter wird die Gewerbeschau auf den 09.04.2023 verlegt. Die Gewerbetreibenden wurden mittlerweile informiert. Ein erstes Treffen mit Unternehmern und Vereinen wird am 16. Januar stattfinden.

d) Weiter informiert Kämmerer Thomas Stepper, dass im Frühjahr 2023 die Verrechnung des Mittagessens in der Schule umgestellt werden soll. Die Zahlungen sollen künftig über das Zahlungsmodul von Edupage organisiert werden. Für die Eltern entstehen keine Mehrkosten dadurch. Er erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich bereits mit der Schule in Kontakt sei und man bereits dabei sei, die Details der Umsetzung abzuklären. Schulleiter und Mitglied des Gemeinderats Thomas Fraenknecht bestätigt dies und teilt mit, dass man bereits auf einem guten Weg sei.

e) Ferner erkundigt sich der Erste Bürgermeister, ob Einverständnis damit besteht, das Sitzungsgeld der Weihnachtssitzung am 22.12.2022 wieder zu spenden. Er schlägt vor, die Spende aufzuteilen 50 % soll an den „VKKK Ostbayern e. V.“ gehen und 50 % an „Menschen für Menschen“. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden. Es wird jedoch darum gebeten, sich im nächsten für nur eine Organisation zu entscheiden.

f) Gemeinderätin Karin Zschka erklärt, dass bereits bei der Bürgerversammlung für Kinder und Jugendliche die Rückmeldung kam, dass Schüler aus dem Hauptort Berg, die in Neumarkt zu Schule

gehen, oft sehr lange auf einen Bus warten müssten, da die Busse überfüllt sind. Busse, welche die umliegenden Ortschaften der Gemeinde Berg anfahren, nehmen keine Schüler aus dem Hauptort Berg mit, da sonst die Schüler aus den Dörfern keinen Platz finden, diese aber nur eingeschränkt Busverbindungen zur Verfügung haben. Sie bittet darum, sich diesbezüglich mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen und um Abhilfe zu bitten. Die Verwaltung wird dies abklären und den Gemeinderat hierzu wieder informieren.

g) Weiter teilt Gemeinderätin Karin Zschka mit, dass sie sich Gedanken bzgl. des Wunsches der Jugendlichen nach einem Jugendtreff in Berg gemacht hat. Sie erkundigt sich, ob ggf. die Räumlichkeiten an der Neumarker Straße gegenüber der Apotheke, wo bisher die Fa. Pizza Pasta untergebracht war, dafür genutzt werden könnten. Dies soll befristet stattfinden bis das Rathaus I umgebaut ist, denn dort soll ja auch eine Jugendraum entstehen. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass er nicht sicher ist ob tatsächlich die Nachfrage so groß ist. Da es vor einigen Jahren schon einen Jugendtreff in Berg gab der am Schluss von den Jugendlichen nicht mehr angenommen worden ist. Der Zweite Bürgermeister Christian Lehmeier erklärt, dass das Gebäude nach wie vor vermietet sei und nicht für einen Jugendtreff zur Verfügung stehe. Bürgermeister Bergler erklärt, dass man sich diesbezüglich nochmals Gedanken mache und zu einem späteren Zeitpunkt wieder hierzu informieren werde.

h) Gemeinderat Alois Sichert teilt mit, dass die Tische und Bänke auf den Spielplätzen in einem schlechten Zustand sind und dringend ausgebessert werden müssen. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass bereits Ersatzhölzer beauftragt wurden und die Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden sobald die Witterung es zulässt.

gez.
Bergler
1. Bürgermeister

gez.
Weizer
Schriftführerin